

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 38.

Mittwoch den 17. Februar 1869.

(60—1)

Nr. 885.

## Kundmachung.

Laut Eröffnung des k. k. Ackerbauministeriums vom 27. v. M., Z. 3505, sind demselben vom mehreren landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen Ansuchen um Subventionirung zugekommen. Wenngleich die Erhaltung solcher mit den Volksschulen in Verbindung stehenden Fortbildungsschulen Sache der Gemeinden, der Bezirksvertretungen und der Landesvertretungen ist, und zwar der letztern in doppelter Hinsicht, da die in Rede stehende Institution, sowohl die Volksschule, als die Landesculturn berührt, findet sich doch das gedachte hohe Ministerium veranlaßt, in den Fällen, wo nachgewiesen wird, daß die zunächst berufenen Corporationen außer Stande seien, den als vertranenswürdig und lebensfähig erkannten Fortbildungsschulen oder einem Theile derselben entsprechende Subventionen zuzuwenden, nach Maßgabe der durch das Finanzgesetz für Zwecke des landwirtschaftlichen Unterrichtes zugewiesenen Mittelbeiträge zu gewähren.

Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Vorstände derjenigen hiesiger bestehender oder in der Errichtung begriffener landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, welche sich in einer solchen ungünstigen finanziellen Lage befinden und mit einem Subventionsbetrage behaftet zu werden wünschen, ihre diesfälligen Ansuchen unter Nachweis, daß ihnen von Seite der obengenannten zunächst berufenen Factoren die dringendsten Hilfsmittel nicht gewährt werden können, bis zum

25. März 1869

bei dieser k. k. Landesstelle zu überreichen haben.

Ferner wird bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Ackerbauministerium vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages pro 1869 während der diesjährigen Herbstferien abermals einen landwirtschaftlichen Lehrercurs zur Förderung des Fortbildungsunterrichtes in Wien abzuhalten beabsichtigt, und zwar für Lehrer aus jenen Ländern, in denen nicht aus eigenen Mitteln ähnliche Curse errichtet werden, und daß man für diesmal den einzelnen Lehrern eine Concurrrenz ermöglichen und bei übrigen gleichem Umständen jene vorziehen wolle, deren Gemeinden sich zur Errichtung von landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen bereit erklären.

Das Nähere hierüber wird später veröffentlicht werden.

Laibach, am 5. Februar 1869.

K. k. Landesregierung für Krain.

(57—3)

Nr. 238.

## Edictal-Vorladung.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld werden wegen rückständiger Erwerbsteuer nachstehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes, als:

Ignaz Erl, Steuergemeinde Gurksfeld, Art. 147 pr. . . . . 26 fl. 70 kr.

Wenzel Polak, Steuergemeinde Gurksfeld, Art. 177 pr. . . . . 41 fl. 95 kr.

Anton Zanier, Steuergemeinde Großdorn, Art. 17 pr. . . . . 12 fl. 75 kr.

Anton Bozic, Steuergemeinde Haselbach, Art. 30 pr. . . . . 31 fl. 78½ kr.

aufgefordert, ihre Rückstände

binnen 14 Tagen

beim k. k. Steueramte Gurksfeld so gewiß einzuzahlen, als im widrigen ihre Gewerbe von Amtswegen gelöst werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld, am 5. Februar 1869.

(51—3)

Nr. 114.

## Kundmachung.

Mit Bezug auf die mittels des Amtsblattes der Laibacher Zeitung vom 11. Jänner d. J. veröffentlichte diesämtliche Kundmachung vom 7ten Jänner 1869, Z. 18, wird den p. t. Einkommensteuerpflichtigen in Laibach hiemit nochmals erinnert, ihre vorschriftsmäßig verfaßten Einkommensteuer-Declarationen pro 1869 nunmehr längstens

bis 20. Februar d. J.

hierher zu überreichen, widrigens die Saumseligen sich die Folgen der §§ 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach, den 8. Februar 1868.

K. k. Steuer-Local-Commission.

(58—2)

Nr. 11.

## Kundmachung.

An der k. k. Lehrerbildungsschule wird die schriftliche und mündliche Prüfung der Privatschüler am 1. und 2. März abgehalten werden.

Die diesfälligen Anmeldungen haben

am 28. Februar l. J.,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Kanzlei der gefertigten Direction zu geschehen.

Laibach, den 13. Februar 1869.

Direction der k. k. Lehrerbildungsschule.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 38.

(79—1)

Nr. 2524.

(50—2)

Nr. 1119.

## Dritte exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach werden die mit dem Bescheide vom 19. November d. J., Z. 2246, auf den 13. Jänner und 13. Februar 1869 angeordneten erste und zweite Feilbietung als abgehalten erklärt, und es wird lediglich zur dritten auf den

13. März 1869

ausgeschriebenen Feilbietung der, der Frau Ludovika Polak von Neumarkt gehörigen Realitäten mit dem vorigen Anhangе geschritten.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 30. December 1868.

(361—1)

Nr. 4057.

## Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 25. März 1868, Z. 691, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Executionsführer die auf den 25. September l. J., angeordnet gewesene dritte executive Feilbietung bezüglich der dem Franz Ajdisek von Roje gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Würdt sub Urb.-Nr. 18 vorkommenden Subrealität mit dem vorigen Anhangе auf den

1. März 1869,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts übertragen worden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 29. November 1868.

## Kundmachung.

In Folge Ermächtigung des k. k. Herrn Landespräsidenten vom 4. Februar l. J., Z. 161, werden die Neuwahlen für die hierortige Gemeindevertretung im städtischen Rathhaussaale an nachbezeichneten Tagen bestimmt:

**1. Der III. Wahlkörper** wählt den **9. März l. J.** 10 Gemeinderäthe von 8 bis 12 Uhr Vormittags. Sollte eine engere Wahl nothwendig werden, so wird dieselbe den nämlichen Tag Nachmittag von 3 bis 6 Uhr vorgenommen werden.

**2. Der II. Wahlkörper** wird den **10. März l. J.** zu gleichen Stunden die Wahl von 10 Gemeinderäthen vornehmen, für den Fall der engern Wahl aber diese den **11. März l. J.** von 8 bis 12 Uhr Vormittags stattfinden.

**3. Der I. Wahlkörper** wählt endlich 10 Gemeinderäthe den **12. März l. J.** von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und wird für eine allfällige engere Wahl der **13. März l. J.** zu gleichen Stunden bestimmt.

Diese Bestimmungen werden den Wahlberechtigten schon vorläufig mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht, dass die Wählerliste und die Stimmzettel denselben demnächst zukommen gemacht werden, und dass Einwendungen gegen die Giltigkeit der seinerzeitigen Wahlen nach § 39 der Gemeindeordnung **binnen 8 Tagen nach beendigtem Wahlacte** beim Magistrate einzubringen sind.

Stadtmagistrat Laibach,

am 6. Februar 1869.

Der Magistratsvorstand:

Guttman.